

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Erdkunde

Allgemeine Vorgaben

- SchulG vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006, § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung
- APO-GOST vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009 (G9 alt, letztmals G9 und G8), 3. Abschnitt § 13-17 Leistungsbewertung
- Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen vom 01.07.2007
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium NRW Erdkunde vom 17. März 1999

Sekundarstufe I und II

Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch

(u.a. Regelmäßigkeit, Qualität, Art der Darstellung, Bedeutung der Beiträge für den Unterrichtsverlauf, richtige Anwendung der Fachsprache)

Arbeitsverhalten und –leistung bei individuellen Unterrichtsphasen

(u.a. Sorgfalt, Darstellungsweise, Konzentration, Ergebnisorientierung, Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit)

Einbringung in Gruppenprozessen / Projektarbeiten / Kurzreferate

(u.a. Anteile an der Gruppenleistung, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Art der Präsentation, fristgerechte Abgabe)

Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben

(u.a. Vollständigkeit, Regelmäßigkeit, Sorgfalt, Darstellungsweise, Qualität)

Individuelle Zusatzleistungen

(u.a. zusätzliche themenbezogene Materialsammlung, zusätzliche Projekte)

○ siehe Tabelle

Besonderheiten: Sekundarstufe II

Bewertungsbereich „Klausuren“

Die Klausuren orientieren sich bereits ab der Einführungsphase an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur. Die Anforderungsbereiche werden mit je einer Aufgabe in den Klausuren abgedeckt. Jede Klausur beinhaltet drei Aufgaben, die sich auf ein und dasselbe Thema beziehen.

Hinsichtlich der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass jene Operatoren verwendet werden, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden. Es gelten vor allem die Ausführungen in den oben zitierten Richtlinien.

Aufgabe 1 entspricht im Wesentlichen dem Anforderungsbereich I (Wiedergabe und Reorganisation)

Aufgabe 2 entspricht im Wesentlichen dem Anforderungsbereich II (Erläuterung und Übertragung)

Aufgabe 3 entspricht im Wesentlichen dem Anforderungsbereich III (Urteil und Begründung)

Der Erwartungshorizont und die Bewertung richtet sich nach der Jahrgangsstufe, wird den SchülerInnen stets offen gelegt und erfolgt damit transparent.

In Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs werden bei einer Klausur insgesamt 100 Punkte vergeben, davon entfallen auf die Aufgaben 1-3 anteilmäßig ähnliche Punktzahlen, zusammen immer 80 Punkte. 20 Punkte entfallen auf die Darstellungsleistung (Strukturierung, Fachsprache, korrekte Nachweise, Verknüpfung von Beschreibung und Wertung, sprachliche Richtigkeit). Die Grenze zwischen Ausreichend (5 Notenpunkte) und Ausreichend minus (4 Notenpunkte) liegt bei 45 Punkten. Auch dies erfolgt in Anlehnung an die Grundsätze für die Bewertung beim Zentralabitur.

Anzahl der Klausuren:

In der Einführungsphase werden im 1. und 2. Halbjahr jeweils eine Klausur geschrieben.

In der Qualifikationsphase werden von Q1.1 bis Q2. jeweils zwei Klausuren geschrieben, in Q2.2 eine Klausur. Bei der Klausur in Q2.2 werden den Schülerinnen und Schülern zwei Klausuren zur Auswahl gestellt.

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Hierfür können verschiedene schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Halbjahresbeginn mitgeteilt werden, zum Tragen kommen. Dazu gehören mündliche und schriftliche Leistungen, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, schriftliche Übungen. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülern selbst zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet. Es gelten ferner vor allem die Ausführungen in den oben zitierten Richtlinien.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden in einem fortdauernden Prozess festgestellt. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

Für eine Zensur im Bereich „Gut“ oder „Sehr gut“ reicht es daher nicht aus, wenn die Beiträge vorwiegend reproduktiv sind. Zudem muss für diesen Zensurbereich eine beständige Beteiligung sowie eine angemessene sprachliche und fachsprachliche richtige Darstellung vorliegen.

Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in Q1.2 die erste Klausur. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Bei der Bewertung spielt auch der Entstehungsprozess der Arbeit eine Rolle (siehe schulinterne Vorgaben).

Wertungsverhältnisse

In der EP setzt sich die Zeugnisnote aus der Klausur und der Sonstigen Mitarbeit zusammen. In diesem Jahrgang kann die Sonstige Mitarbeit etwas stärker berücksichtigt werden, da hier nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben wird.

In der Qualifikationsphase setzt sich die Zeugnisnote in der Regel zu gleichen Teilen aus den „Klausuren“ und der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen.